

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 13.12.2017

8 . Eingaben / Einwohnerfragestunde I

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Bürgermeister die Eingabe des anwesenden Herr Möbius zum geplanten Wanderweg. Darin kommt zum Ausdruck, dass sich viele Bullenbeker den Wanderweg wünschen. Herr Rohloff dankt für die Meinungsäußerung.

Im Zusammenhang mit den Markierungsarbeiten an den Zebrastreifen am Kreisverkehr Hauptstraße spricht sich der Bürger Herr Müller auch für eine entsprechende Beschilderung aus.

Insbesondere Radfahrer haben auf Fußgängerüberwegen keine Vorfahrt und müssen absteigen. Der Bürgermeister sagt zu, dieses Problem in der nächsten Dorfzeitung zu thematisieren.

Abschließend macht Herr Möbius auf Straßenschäden in Bullenbek aufmerksam.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 13.12.2017

9 . Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Rohloff ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt Herrn Jöhnk das Wort. Dieser fragt nach den Kosten des Wasserschadens der Sporthalle und warum die Gemeinde kostenpflichtig ist. Die versicherungsrechtliche Lage wird vom Bürgermeister erläutert, welcher auf die Rechnung der Fa. Specht i. H. v. 13.000,- € hinweist.

Mit dem Hinweis, dass nach der Nutzungsübergabe die übliche Gebäudeversicherung greift und die Trocknung jetzt zu 100 % erfolgt ist, macht der Bürgermeister darauf aufmerksam, dass die Kosten nicht den zunächst befürchteten Rahmen überschritten haben.

Zu den anstehenden Markierungsarbeiten macht Herr Hollerbuhl auf die abgefahrenen Mittelstreifen an der Kreuzung Hauptstraße/Industriestraße aufmerksam. Die Fahrer eines ortsansässigen Busunternehmens ignorieren die schwache Linierung zunehmend. Der Bürgermeister verweist dazu auf die Zuständigkeit der Straßenbaumeisterei Hohenwestedt und beauftragt die Verwaltung, in dieser Sache tätig zu werden.

Herr Markus Kühl fragt nach Neuigkeiten bezüglich der Ampelschaltung an der Autobahnauffahrt. Herr Rohloff sagt dazu, dass es derzeit keine neuen Entwicklungen gibt, die Anregung der Gemeinde für eine intelligente Ampelschaltung mit Verlängerung der Linksabbiegespur aber seit vielen Jahren läuft. Herr Hollerbuhl hat zwischenzeitlich eine Verbesserung des Verkehrsflusses Richtung Neumünster festgestellt, welcher sich aktuell jedoch wieder verschlechtert habe.

Im Zuge der Erweiterung der BAB 7 ist Herrn Heinrich Kühl die Entnahme von Gemeindewasser durch die Baufirmen aufgefallen. Herr Nützel, Herr Rohloff und Frau Schuhmacher erläutern daraufhin die Zapfung mittels geeichten Zählerzapfhahn und die Abrechnung mit den SWN.

Herr Omnitz bittet um Beseitigung von Schlaglöchern auf der Schulstraße. Dazu macht Herr Großer auf die für 2018 geplanten Straßenausbesserungsarbeiten aufmerksam und regt eine Einbeziehung dieses Bereiches an. Weiter regt Herr Omnitz an, den Fußweg vom Kiebitzweg zur Bahnhofstraße mit Recyclingmaterial zu versehen.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 13.12.2017

10 . Bebaubarkeit Flurstück 69 / 2, vorhabenbezogener Bebauungsplan Ehndorfer Straße

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst zum Bebauungsplan Nr. 21 „westlich Ehndorfer Straße“ folgenden Aufstellungsbeschluss:

1. Für das Gebiet zwischen den Grundstücken Ehndorfer Str. 10 und 12 im Norden, Ehndorfer Str. 14 und 16 im Osten, Arpsdorfer Weg 2 bis 6a im Süden und Am Knüll 33 bis 35 im Westen ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken für seniorengerechtes Wohnen dienen.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Wasbek soll ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden, wonach der Vorhabenträger die Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläutert der Bürgermeister den geplanten Beschluss und übergibt das Wort an Herrn Müller. Dieser verweist auf die vor der Sitzung verteilte Drucksache, trägt die Einzelheiten vor und begründet seine Empfehlung, in welcher er sich gegen einen starren Vorhabenbezug ausspricht. Herr Rohloff begrüßt diesen Vorschlag, wonach ein einfacher B- Plan – Beschluss ausreichend ist und keine unnötigen Schwierigkeiten erwartet werden können. Er berichtet ferner von einem positiven Stimmungsbild in der Gemeinde zu diesem Vorhaben.

Nun thematisiert Herr Rohwer den letzten Satz der Begründung zu den Eingriffen in die Natur. Herr Müller sagt dazu, dass die Eingriffe nach § 13a BauGB bewertet werden, aber kein klassischer Umweltbericht erforderlich ist. Der Artenschutz wird berücksichtigt (Artenschutzrechtliche Potentialanalyse).

Herrn Rohwer und Herrn Dahmke geht es um die vorhandenen Bäume. Hier sind Hinweise von außen hilfreich, aber auch beim Aufriss und der Vermessung fallen große Bäume auf, erläutert dazu Herr Müller. Ein Einspruch, z. B. im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist auch möglich, jedoch muss keine Kompensation erfolgen, da es sich um eine Innenentwicklung handelt.

Von ortsprägenden und geschützten Bäumen spricht Herr Nützel und Frau Schuhmacher weist auf die Zuständigkeit der Naturschutzbehörde des Kreises hin. Herr Müller fragt, ob die Naturschutzbehörde Kenntnis von den Bäumen hat, da eine systematische Untersuchung und Erfassung nicht obligatorisch erfolgt. Da diese Frage vom Plenum nicht beantwortet werden kann, fasst der Bürgermeister den Verhandlungsgegenstand der Drucksache nochmal zusammen, trägt den Antrag zu 1. bis 3. vor und **ergänzt 4.** „Zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Wasbek soll ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden, wonach der Vorhabenträger die Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen hat.“

Herr Rohloff bittet um Abstimmung.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Wasbek
vom 13.12.2017

**11 . Neukalkulation der Schmutzwassergebühr ab 01.01.2018 und
Neufassung des § 13 der Beitrags- und Gebührensatzung der
Abwasserbeseitigung
Vorlage: 0096 / 2013 / DS**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Schmutzwassergebühr in Höhe von derzeit 1,79 EUR/m³ bleibt für die kommende Kalkulationsperiode ab dem 01.01.2018 unverändert bestehen.
2. Die anliegende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Gemeinde Wasbek (Beitrags- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss. Nach der Neukalkulation bleibt die Schmutzwassergebühr ab 01.01.2018 bei 1,79 €/m³ konstant.
Da keine Wortmeldungen erfolgen verliest Herr Rohloff den Antrag und bittet um Abstimmung.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 13.12.2017

**12 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im
Vermögenshaushalt 2017
Vorlage: 0097 / 2013 / DS**

Beschluss:

Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2017 bis zur Höhe von 220.000 Euro gem. § 82 Abs. 1 GO für den Bau der Sporthalle wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es gegenüber der im Haupt- und Finanzausschuss beratenen Vorlage eine Änderung des Betrages.

Zuerst wurden 100.000,- € an überplanmäßigen Ausgaben beantragt.

Durch den Eingang der Schlussrechnungen der beteiligten Baufirmen und deren kurzfristige Prüfung ist es Frau Schuhmacher gelungen, die Gesamtbaukosten i. H. v. 3.293.384,17 € noch vor Jahresende zu ermitteln. Dadurch erhöhen sich die überplanmäßigen Ausgaben letztmalig auf 220.000,- €.

Der Bürgermeister resümiert, dass für die Finanzierung ein zinsgünstiges Darlehen i. H. v. 2 Mio. € aufgenommen werden musste, 1,3 Mio. € aber dem Gemeindehaushalt entnommen werden konnten und sich nun nach der Fertigstellung nur eine geringfügige Überschreitung ergeben habe. Bei Projekten dieser Größenordnung sei dies ein akzeptabler Betrag.

Frau Schuhmacher erhält das Wort und erläutert die Berechnung. Sämtliche Rechnungen liegen vor und können eingesehen werden.

Herr Pauschardt geht auf die in der Begründung genannte Kostenberechnung der Architekten i. H. v. 2.983.183,23 € ein und stellt fest, dass diese Summe seit 26.07.2016 bekannt war. Zuvor waren Summen von 2,5 und 2,7 Mio. € im Gespräch. Derartige Veränderungen hätten mitgeteilt werden müssen, moniert Herr Pauschardt. Herr Hollerbuhl sagt dazu, dass der Sporthallenneubau in fast jeder Sitzung der Ausschüsse und der Gemeindevertretung Thema war und sämtliche Veränderungen in der Bauphase besprochen wurden. Die Realität zeigt, dass sehr gut kalkuliert wurde. Danach betont Herr Schwarz die gute Anbindung der Halle an die Schule. Herr Rohloff äußert, dass viele Wasbeker sehr stolz auf die Sporthalle sind, er persönlich mit dem Bauablauf zufrieden ist und das Kostenvolumen bei so einem Bauvorhaben völlig in Ordnung sei, zumal die Rücklagen im Haushalt immer noch auskömmlich sind.

Abschließend sagt Frau Schuhmacher, dass mit dem Sporthallenneubau ein großer Wert von hoher Qualität geschaffen wurde und die Versicherungsexperten der Provinzialversicherung nach mehrstündiger Begehung von einem Neuwert von rund 4 Mio. € ausgingen.

Die Gesamtkostenberechnung musste deswegen der Versicherung nachgereicht werden.

Nach diesem Schlusswort bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Wasbek
vom 13.12.2017

**13 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2017
Vorlage: 0098 / 2013 / DS**

Beschluss:

Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2017 in Höhe von 19.000 Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Rohloff verliest zur Vorlage 0098/2013/DS die heutige E – Mail von Herrn Osbahr vom TBZ. Zusätzlich zu den im Haupt- und Finanzausschuss beratenen überplanmäßigen Ausgaben von 10.000,- € sind weitere Mittel i. H. v. 8.083,49 € für die Pumpstationen, die Regelabfuhr und die Kanalunterhaltung notwendig. Folglich beantragt der Bürgermeister in **Abänderung** der Vorlage die Bewilligung von 19.000,- € an überplanmäßigen Ausgaben und bittet um Abstimmung.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 13.12.2017

14 . Maßnahmen der Straßenunterhaltung 2018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, im kommende Jahr die Mittel für die Maßnahmen der Straßenunterhaltung i. H. v. 100.000,- € hauptsächlich für den Prehnfelder Weg (54.000,- €) und die Bankette der Schulstraße (42.000,- €) zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14 (einstimmig)

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

In die geplanten Maßnahmen der Straßenunterhaltung führt Herr Rohloff mit den Worten ein, dass die Gemeinde Wasbek in den letzten Jahren hier sehr aktiv war. Für das kommende Jahr sind Mittel i. H. v. 100.000,- € eingeplant, welche hauptsächlich für den Prehnfelder Weg (54.000,- €) und die Bankette der Schulstraße (42.000,- €) verwendet werden sollen. In der Schulstraße ist geplant, die rechte Seite aufzufräsen und Rasengittersteine einzubauen, um die Probleme des Begegnungsverkehrs zu vermindern. Der Bürgermeister lässt abstimmen.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 13.12.2017

15 . Haushaltssatzung 2018 und Haushaltsplan mit Anlagen

Vorlage: 0099 / 2013 / DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. Die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen.
2. Der Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 14 (einstimmig)

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Hollerbuhl das Wort erteilt. Dieser berichtet umfänglich von den Beratungen des Haushaltsplanes 2018 in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 11.10.17 und am 15.11.17.

Zunächst geht Herr Hollerbuhl auf die Entwicklung der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2016, 2017 und 2018 ein. Bei einer Zuführung von rd. 100.000,- € in 2018 wird die Rücklage Ende 2018 einen Stand von rd. 630.000,- € haben.

Durch die Kreditaufnahme für die Sporthalle und den Eigentümerwechsel wird der Haushalt jährlich mit rd. 95.000,- € für Zins und Tilgung belastet. Den Ausgaben stehen jetzt aber auch Einnahmen gegenüber, betont Herr Hollerbuhl.

Dann geht er auf die unter TOP 14 besprochenen Maßnahmen der Straßenunterhaltung und deren Veranschlagung im Verwaltungshaushalt, sowie auf weitere Investitionsmaßnahmen, z. B. die Aalbekbrücke ein.

An Steuereinnahmen und wichtigen Finanzzuweisungen sind insgesamt rd. 2,8 Mio. € geplant, welche hauptsächlich durch den Gemeindeanteil der Einkommensteuer (1,1 Mio. €), die Gewerbesteuer (650.000,- €) und die Schlüsselzuweisungen (480.000,- €) erzielt werden können. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben von rd. 1,7 Mio. € gegenüber, welche durch die Umlagen an den Kreis und den Schulverband entstehen. Die geplanten Umlagen i. H. v. 602.000,- € an den Schulverband begründen sich in erster Linie durch höhere Kindergartenkosten.

Herr Schwarz warnt vor rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen.

Dazu sagt Herr Hollerbuhl, dass es durch säumige Gewerbetreibende noch Zahlungsrückstände gibt.

Dann erläutert der Ausschussvorsitzende die geplanten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes i. H. v. je 390.800,- €. Im Ergebnis können der Rücklage im nächsten Jahr 99.000,- € zugeführt werden.

Trotz des Schuldendienstes für die Sporthalle und der Rücklagen für die Abwasserbeseitigung liegt ein guter und ausgeglichener Haushalt vor, sagt Herr Hollerbuhl und betont, dass ein großes Investitionsvolumen (1,3 Mio. €) aus eigener Kraft bewältigt wurde und dabei der Hebesatz seit 2008 unverändert geblieben ist.

Im Hinblick auf die erfreuliche Entwicklung der Rücklage und die gute finanzielle Basis der Gemeinde bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 13.12.2017

17 . Entgeltordnung für die Sporthalle Wasbek und Hallenordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung und die Hallenordnung der Sporthalle Wasbek.

Abstimmungsergebnis Benutzungs- und Entgeltordnung:

Ja- Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Abstimmungsergebnis Hallenordnung:

Ja- Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes dankt der Bürgermeister insbesondere Frau Tuskowski für die Mitarbeit an beiden Entwürfen.

Sowohl in der Hallenordnung, als auch in der Entgeltordnung müssen auch Verhaltensregeln schriftlich festgelegt werden, sagt Herr Rohloff.

Weiter führt er aus, dass sich die Entgeltordnung preislich an den Neumünsteraner Beträgen orientiert. So werden werktags 48,- € und an Wochenenden und Feiertagen 61,- € je Doppelstunde fällig. Zudem besteht die Möglichkeit, auch nur eine Hallenhälfte zu mieten. Im Landesvergleich liegt die Sporthalle Wasbek eher im unteren Preisbereich.

Da der Sportverein auch zahlungspflichtig, aber nicht im Rahmen von rd. 30.000,- € jährlich zahlungsfähig ist, muss über eine Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses Mitte 2018 beraten werden.

Herr Rohloff schlägt eine getrennte Abstimmung vor und bittet um Veröffentlichung im Internet.

Herr Nützel fragt kurz nach der Verankerung des Rauchverbotes in der Hallenordnung. Das Plenum bestätigt diesen Textbestandteil. Es wird abgestimmt.

beglaubigt:

(Krause)